

## Erste Hilfe zur Dokumentation bei Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt

*Sie haben Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt oder im Alltag in der Nachbarschaft erfahren? Sie befürchten, eine solche Diskriminierung zu erfahren? Dann sollten Sie wissen, wie ein solcher Vorfall dokumentiert werden muss, damit Beratungsstellen Ihnen zu Ihrem Recht verhelfen können. Auch wenn Sie sich unsicher sind, ob eine Diskriminierung zu befürchten ist oder vorliegt, ist es hilfreich, diesen Hinweisen zu folgen. Juristisch wird eine Diskriminierung vor allem auf Grundlage des AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) definiert.*

**Wenn Sie diskriminiert worden sind und (gerichtlich) dagegen vorgehen möchten, beachten Sie bitte folgende Hinweise:**

**1. Behalten Sie einen „kühlen Kopf“!**

Bei einem diskriminierenden Vorfall ist es wichtig die Ruhe zu bewahren. Lassen Sie sich nicht provozieren. Sorgen Sie für eine Dokumentation des Vorfalls. Im Folgenden wird erklärt, wie Sie das tun sollten.

**2. Sprechen Sie Zeuginnen oder Zeugen an!**

Haben andere Menschen den diskriminierenden Vorfall beobachtet? Sie können mit ihren Aussagen vor Gericht die wichtigsten Beweise liefern. Bitten Sie diese Personen um ihre Kontaktdaten: Name, Adresse, Telefonnummer.

**3. Schreiben Sie den Vorfall auf!**

Schreiben Sie alles auf, an das Sie sich erinnern. Tun Sie dies am besten so bald wie möglich. Dann sind auch Einzelheiten noch in Erinnerung. Haben andere Menschen Sie begleitet als der Vorfall passierte? Auch diese Menschen können durch ein Gedächtnisprotokoll unterstützen. Bitte halten Sie fest:

- a. Wann und wo hat die Diskriminierung stattgefunden?
- b. Wer war an dem Vorfall beteiligt? Wie heißen diese Personen?
- c. Was ist genau geschehen? Wer hat was gesagt?

**4. Sammeln Sie Beweise!**

Sammeln und bewahren Sie Beweise auf. Beweise können Dokumente wie Briefe, E-Mails und Gesprächsnotizen sein. Es können aber auch Fotos, Ton-Aufnahmen oder Screenshots sein. Auch Einzelverbindungenachweise von Telefonaten und Ähnliches können als Beweise verwendet werden.

**5. Suchen Sie das Gespräch mit einer Beratungsstelle!**

Diese hört Ihnen aufmerksam zu, hilft Ihnen bei dem Einreichen einer Beschwerde und berät Sie zu dem weiteren Vorgehen. Achtung: Damit das AGG (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz) greifen kann, muss eine Beschwerde innerhalb von 2 Monaten nach dem Vorfall eingereicht werden!

**Bei Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt können Sie sich an die Fachstelle „Fair mieten – fair wohnen. Berliner Fachstelle gegen Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt“ wenden. Sie erreichen uns unter [fachstelle@fairmieten-fairwohnen.de](mailto:fachstelle@fairmieten-fairwohnen.de) oder telefonisch unter der Rufnummer 030 623 26 24.**

*Diese Dokumentationshilfe geht zurück auf das Konzept des Antidiskriminierungsnetzwerks Berlin (ADNB).*



Die Fachstelle wird getragen von UrbanPlus und dem Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg (TBB).

Strategie + Vernetzung: UrbanPlus / Geusenstraße 2 / 10317 Berlin / +49 30 219 533 58 / AGer. Charlottenburg PR 481

Beratung + Begleitung: TBB / Oranienstraße 53 / 10969 Berlin / +49 30 623 26 24 / AGer. Charlottenburg VR 13438 B